

Allgemeines Hygienekonzept

Jugendstil-Festhalle und Altes Kaufhaus



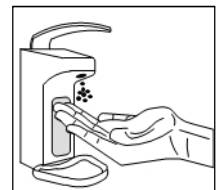
Dieses aufgestellte Hygienekonzept beruht auf der aktuell anwendbaren Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nebst den veröffentlichten Hygienevorgaben. Diese Rechtsvorschriften des Landes sind jederzeit unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Unser Ziel ist die Erreichung eines hohen Schutzniveaus für unsere Gäste, die Mitwirkenden und das Personal bei Veranstaltungen in der Jugendstil-Festhalle und dem Alten Kaufhaus.

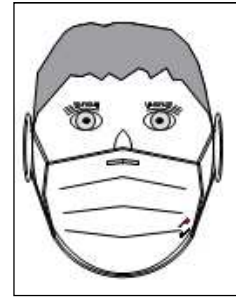
Bei wesentlichen Änderungen der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Infektionsgeschehen behalten wir uns vor, unser Hygienekonzept anzupassen.

Hierzu haben wir folgende allgemein gültigen Regeln aufgestellt:

- Veranstaltungen finden unter der „2G-Plus-Regel“ (geimpft und/oder genesen; zusätzlich mit aktuellem, zertifizierten, negativen Schnelltestergebnis) statt, wobei Personen nach Erhalt der dritten Auffrischungsimpfung (Booster) von der Testpflicht befreit sind. Bei einer dauerhaften Maskenpflicht im Veranstaltungshaus (ohne Ausnahmen), kann der Veranstalter die „2G-Regel“ (geimpft und/oder genesen) anwenden. Ein höheres Schutzziel ist jederzeit durch den Veranstalter möglich. In der Corona-Bekämpfungsverordnung werden explizit Ausnahmen aufgeführt, wie z.B. städtische Gremiensitzungen, Prüfungen oder standesamtliche Trauungen, bei denen die „3G Regel“ (geimpft, genesen oder zertifiziert getestet) angewandt wird.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung (insbesondere Fieber, Husten, Erkältungssymptomatik) dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen und werden ggfs. am Eingang abgewiesen.
- Beim Betreten der Veranstaltungsstätte müssen sich alle Personen an bereitgestellten Desinfektionsspendern die Hände desinfizieren.
- Die Daten aller anwesenden Personen müssen zur Nachverfolgbarkeit für die Gesundheitsbehörden erfasst werden. Aktuell werden hierzu Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Zeitpunkt der Ankunft und des Verlassens des Veranstaltungsorts erfasst. Diese Erfassung wird vorrangig elektronisch mittels App durchgeführt (Luca, o.ä.), kann aber ebenso in Papierform erfolgen. Die erhobenen Daten werden nach vier Wochen durch den Datenerhebenden (zumeist der Veranstalter, alternativ der Betreiber) gelöscht.
- Die Kontrolle der Einhaltung der „2G-Plus-Regel“ erfolgt im Eingangsbereich. Hierzu müssen die teilnehmenden Personen weitere Dokumente mitführen wie z.B. Impfausweis, digitaler Impfnachweis, Personalausweis, o.ä.



- Im gesamten Haus gilt eine allgemeine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Hierbei sind ausschließlich medizinische Masken (OP-Masken), FFP2-Masken (KN95/N95) oder Masken eines vergleichbaren Standards zu verwenden. Begründete Ausnahmen sind nur mit einer ärztlichen Bescheinigung möglich.



Die Maskenpflicht gilt ab dem Betreten des Gebäudes bis zum Verlassen des Gebäudes. Beim Verzehr von Speisen und Getränken darf auf den Mund-Nasenschutz verzichtet werden.

- Auf den Verkehrswegen und -flächen sollte ein Abstand zu Anderen eingehalten werden. Es besteht allerdings kein definierter Mindestabstand.
- Wegführungen zur Lenkung der Besucherströme sind zu beachten.
- Die Veranstaltungsräume sind mit Lüftungsanlage ausgestattet, welche mit erhöhtem Außenluftanteil betrieben werden. Durch die gleichzeitige Anwesenheit einer reduzierten Anzahl an Gästen in den Veranstaltungsräumen können wir eine gute Luftqualität mit einem angemessenen Luftaustausch gewährleisten. Der Richtwert der „VBG Handlungshilfe Bühne und Studios“ für Zuschauer in Höhe von 50m³ Außenluft pro Stunde und Person wird weit überschritten. Durch den erhöhten Luftaustausch kann es zu hörbaren Geräuschen der Lüftungsanlage kommen.

Allgemeine Hinweise

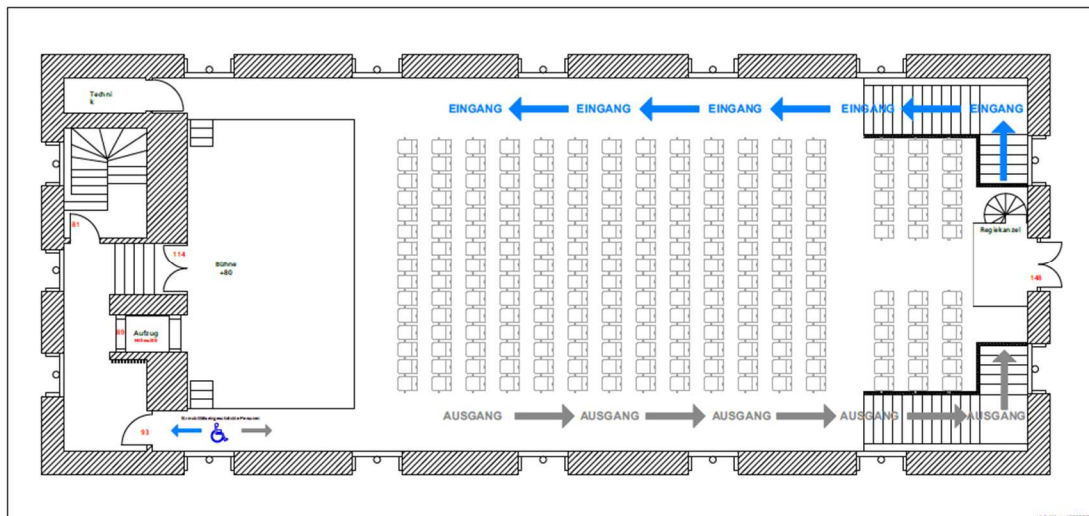
- Die Gästegarderobe ist bei kulturellen Veranstaltungen in Betrieb. Ausnahmen entnehmen Sie dem Veranstaltungskalender.
- Eine Pausenbewirtung wird nach Möglichkeit bei kulturellen Veranstaltungen angeboten, setzt allerdings die „2G-Plus-Regel“ voraus.
- Bitte nehmen Sie nach dem Eintreffen im Veranstaltungsraum Ihren Sitzplatz ein, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Anweisungen des Personals bzw. Hinweise von technischen Unterstützungssystemen sind stets zu beachten.
- Vergünstigte Ausfahrtickets der Tiefgarage können bei Kulturveranstaltungen an der Rezeption des Parkhotels erworben werden.

Wegführung „Großer Saal“ der Jugendstil-Festhalle

- Im Bereich der Einlasskontrolle erfolgen: Überprüfung der „2G-Plus-Regel“, Händedesinfektion, Ticketkontrolle und Kontakterfassung.
- Über das nordwestliche Treppenhaus ist der Zugang zum Veranstaltungsraum „Großer Saal“. Mobilitätseingeschränkte Personen dürfen das Treppenhaus mit Glasaufzug benutzen. Der Zugang zum Veranstaltungsraum erfolgt somit über die Seite der Mahlastraße.
- Der Aufgang in den Saal wird durch das rückwärtige Treppenhaus in Richtung Ostpark durchgeführt.
- Der Personenaufzug ist nur von mobilitätsbeeinträchtigten Personen zu benutzen und wird auf 1 Person ggfs. mit Begleitperson begrenzt.

Wegführung Saal im Alten Kaufhaus

- Im Alten Kaufhaus werden im Eingangsbereich die Punkte Überprüfung der „2G-Plus-Regel“, Händedesinfektion, Ticketkontrolle/Zutrittsberechtigung und die Kontakterfassung abgearbeitet bzw. überprüft.



- Der Ein- und Ausgang führt durch den Eingangsbereich im EG. Wartebereiche bei der Registrierung werden teilweise im Freien sein. Der Zugang und Ausgang zum Veranstaltungsraum erfolgt über das zweiteilige Treppenhaus Richtung Rathausplatz. Die Eingangsseite zum Hochgehen in den Saal ist der Kronstraße (Segafredo) zugewandt. Der Ausgang erfolgt über den gegenüberliegenden Teil. Hierbei hat man im Bereich des Durchgangs im Erdgeschoss Einblick auf einströmende Personen und kann ggfs. kurz warten und danach mit Abstand passieren.
- Der Personenaufzug ist nur von mobilitätsbeeinträchtigten Personen zu benutzen und wird auf 1 Person ggfs. mit Begleitperson begrenzt.